



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03053**
Datum: 26.08.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.08.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf Akteneinsicht gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA bzw. § 18 GO SR in die Bewerbungsunterlagen im Zusammenhang mit der Wahl des Beigeordneten für Finanzen und Personal (GB I)

Die AfD-Stadtratsfraktion Halle verlangt gemäß § 45 Abs. 6 KVG LSA bzw. § 18 GO SR Akteneinsicht in die Bewerbungsunterlagen im Zusammenhang mit der Wahl des Beigeordneten für Finanzen und Personal (GB I).
Dabei sind nach Möglichkeit auch Zeitfenster bereitzustellen, die es dem in Vollzeit berufstätigen Teil des Stadtrates ebenfalls möglich machen Einsicht zu nehmen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Die Wahl des Beigeordneten für Finanzen und Personal (GB I) ist eine geheime Wahl, die jeder Stadtrat für sich persönlich zu treffen hat. Hier reicht es nicht aus, wenn sich Teile der Fraktion stellvertretend ein Bild machen können. Insofern war die Entscheidung der Verwaltung die Einsichtnahme auch in die Woche vor dem Laternenfest und in die Woche des Stadtrates zu legen und dann Termine am Tag des Stadtrates und am Freitag vor dem Laternenfest so weit ersichtlich zu verweigern unglücklich und steht dem Recht jedes einzelnen der 56 Stadträte entgegen sich selbst ein eigenes Bild von den Bewerbern machen zu können. Faktisch ist damit auch die zweiwöchige Frist um zwei Tage eingekürzt. Eine erneute Bereitstellung der Unterlagen für alle Stadträte ist somit konsequent und wird hiermit formal im Sinne des § 18 der Geschäftsordnung des Stadtrates beantragt.